



Stiftung Preußischer Kulturbesitz · Von-der-Heydt-Str. 16–18 · 10785 Berlin

Bildungsausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

PROF. DR. HERMANN PARZINGER  
PRÄSIDENT

Von-der-Heydt-Straße 16–18  
10785 Berlin

Telefon: +49 30 266-41 14 00  
Telefax: +49 30 266-41 14 05

parzinger@hv.spk-berlin.de  
www.preussischer-kulturbesitz.de

GeschZ: P

Berlin, den 23. Oktober 2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4713

nur per Email: [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

**Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte  
in Schleswig-Holstein  
Ihr Anhörungsschreiben vom 7.September 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass die der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Gelegenheit geben, sich im Rahmen der Anhörung zu äußern. Eine Stellungnahme der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu den Bemühungen um die Aufarbeitung des deutschen und europäischen Kolonialerbes in Schleswig-Holstein erscheint uns jedoch nicht sachdienlich, da es nicht unsere Aufgabe ist, zur Arbeit anderer öffentlicher Einrichtungen Stellung zu beziehen. Vielleicht sind jedoch einige Anmerkungen zur Haltung und Arbeit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – hier insbesondere der Staatlichen Museen zu Berlin - auf diesem Gebiet für ihre Befassung von Interesse.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz war und ist aktiv an der Erarbeitung des Leitfadens des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit Sammlungen aus kolonialen Kontexten beteiligt und teilt die dort formulierten Positionen. Sie hat im Jahre 2015 eigene Grundpositionen zum Umgang und zur Erforschung der Provenienzen der außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin entwickelt und veröffentlicht, die auch den Rahmen für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bildet. Daneben hat sie ebenfalls 2015 Grundpositionen zum Umgang mit menschlichen Überresten publiziert, die auch die Frage der human remains berühren, die in kolonialen Kontexten in die Museen kamen. Beide Grundhaltungen werden im Lichte der Entwicklungen, die es seit ihrer Veröffentlichung gegeben hat, in absehbarer Zeit aktualisiert werden.

Ein zentraler Aspekt in all diesen Positionspapieren ist die Erforschung der Sammlungsgeschichte und der Provenienz einzelner Sammlungsobjekte oder menschlicher Überreste mit Blick auf koloniale Kontexte ihrer Erwerbung. Zu diesem Zweck konnten im Jahr 2020 mit Unterstützung der Beauftragten für Kultur und Medien

vier Forscherstellen eingerichtet werden, die sich ausschließlich mit der Erforschung der Provenienzen von Objekten aus den Sammlungen des Ethnologischen Museums und des Museums für asiatische Kunst befassen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Erwerbungen aus kolonialem Kontext leisten werden. Daneben gibt es eine Reihe von Forschungsprojekten zum Thema, die zum Teil bereits abgeschlossen werden konnten. Hier sollen beispielhaft zwei dieser Forschungsprojekte genannt werden:

Das 1873 gegründete Königliche Museum für Völkerkunde in Berlin war das wichtigste Zentrum der Akkumulation ethnographischer Objekte im Deutschen Kaiserreich – auch weil diesem im Jahre 1889 im Zuge eines Bundesratsbeschlusses ein Vorkaufsrecht bei all jenen mit Zuhilfenahme von Reichsmitteln angelegten Sammlungen in den Kolonien gesichert wurde. Das damalige „Deutsch-Ostafrika“ (das heutige festländische Tansania, Ruanda und Burundi) war durch eine besonders umfangreiche Sammlung im Museum vertreten. In dem inzwischen abgeschlossenen Pilotprojekt **„Tansania-Deutschland: Geteilte Objektgeschichten?“**, wurde mit der Untersuchung ausgewählter Bestände der etwa 10.000 bis 11.000 Objektnummern umfassenden Sammlung aus dem heutigen Tansania begonnen. Die zu erforschenden Bestände wurden aufgrund ihrer künftigen Präsentation im Humboldt Forum und/oder ihrer Repräsentativität für unterschiedliche Formen des Sammelns (Kauf, Tausch, Geschenk, gewaltsame Aneignung) ausgewählt. Zunächst wird hierbei ein Fokus auf Objekte gelegt, die im Kontext gewaltsamer Aneignungen und kolonialer Kriege in das Museum gelangten. Dazu gehören auch Objekte, die während des Maji-Maji-Krieges (1905–1906/07) im Süden des einstigen „Deutsch-Ostafrika“ erbeutet wurden. Von diesen sind noch 32 Inventarnummern erhalten geblieben. Ausgangspunkt war zunächst die klassische Fragestellung der Provenienzforschung: Welche Biographien haben die Objekte? Wer waren die Vorbesitzer und eventuelle Zwischenhändler? Wie sind die jeweiligen Objekte in den Besitz des Museums gelangt? Dabei stellte sich auch die Frage nach der Rolle und Bedeutung von Objekten in den kolonialen Begegnungen und Machtbeziehungen. Vor dem Hintergrund der Gewaltförmigkeit der deutschen Kolonialherrschaft sollte zugleich deren Brüchigkeit und die Handlungsmacht der AfrikanerInnen stets mitgedacht werden. In einem zweiten Schritt fragte das Projekt, wie sich diese Sinngewandungen der Objekte historisch im Laufe der kolonialen und postkolonialen Zeit auf den verschiedenen involvierten Seiten verändert haben. Finanziert wurde das Projekt durch das Kuratorium Preußischer Kulturbesitz.

Im Jahr 2011 übernahm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz von der Berliner Charité einen großen anthropologischen Bestand. Der größte Teil des Bestandes, zumeist handelt es sich um Schädel, stammt aus der sogenannten „S-Sammlung“, die von Felix von Luschan um die Jahrhundertwende zusammengetragen hat. Etwa ein Drittel des übernommenen Bestandes stammt aus kolonialen Kontexten. In Bezug auf diesen Teil der Überreste durfte damit zunächst nur Provenienzforschung stattfinden. Auf Grund des Umfangs des Bestandes war es nicht möglich, den gesamten Bestand gleichzeitig zu beforschen. Deshalb wurden nach der geografischen Herkunft Bestandsgruppen gebildet, die nun sukzessive bearbeitet werden sollen. Als erste Gruppe wurden die menschlichen Überreste aus dem Bereich im östlichen Afrika in den Fokus genommen, der ehemals unter deutscher Kolonialherrschaft stand. Heute gehört dieses Gebiet zu Ruanda, Tansania und Kenia.

Im Rahmen eines **Interdisziplinären und transnationalen Forschungsprojekts zur Rekontextualisierung von ostafrikanischen Human Remains mit kolonialem Erwerbungs hintergrund** konnten mit Unterstützung der Gerda-Henkel-Stiftung im Verlauf von nur 3 Jahren die Provenienzen von ca.1200 menschlichen Überresten aus dem Gebiet der heutigen Staaten Kenia, Tansania und Ruanda erforscht werden. Die entsprechenden Forschungsberichte wurden den Regierungen der drei Herkunftsländer inzwischen übermittelt.

Beiden Forschungsprojekten ist gemein, dass sie in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler\*innen aus den Herkunftsländern der Sammlungen durchgeführt werden. Es ist ein wichtiger Grundsatz der Provenienzforschung der Staatlichen Museen zu Objekten aus Kolonialen Kontexten: Wo immer möglich, sollen in die Forschungen Kollegen aus den Ländern einbezogen werden, aus denen die Objekte oder die sterblichen Überreste, die hier befohrt werden, stammen. Im Falle der beiden genannten Projekte waren Wissenschaftler\*innen aus Tansania und Rwanda involviert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit der Staatlichen Museen zum kolonialen Erbe ist der Aspekt der Transparenz bezüglich der hier vorhandenen Informationen und Forschungsergebnisse und der Vermittlung von Wissen über den Kolonialismus.

So werden viele der künftigen Ausstellungen des Museums im Humboldt-Forum, insbesondere die über Namibia, Kamerun und das Königreich Benin, sich ausdrücklich mit den Schäden befassen, die Rassismus und Kolonialismus in der Vergangenheit angerichtet haben und dies auch gegenwärtig noch tun. Besonders aktiv erarbeiten zurzeit die Provenienzforscher\*innen des Museums gemeinsam mit dem Zentralarchiv ein öffentlichkeitswirksames Heft, das die zentrale Frage der Provenienz der Objekte behandelt, die das Museum im Humboldt-Forum ausstellen wird.

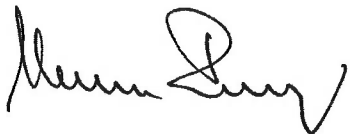
In einem weiteren wichtigen Projekt, das von der DFG finanziert wird, wird derzeit **das historische Archiv des Ethnologischen Museums digitalisiert**, das bedeutet, alle Unterlagen bis zum Jahr 1947. Die rund 1300 fadengehefteten Aktenbände, 200 Bände sogenannter Hauptkataloge und 85 Bände mit Posteingangsjournalen können derzeit selbst vor Ort aus konservatorischen Gründen nur noch unzureichend konsultiert werden. Sie dokumentieren den oft komplexen Erwerbungs-kontext der Sammlung. Die Digitalisate sollen künftig über eine öffentliche Datenbank und Onlinebibliotheken wie die deutsche Digitale Bibliothek zugänglich sein.

Kurz Stellung nehmen möchte ich schließlich zur Frage der Rückgabe von Objekten aus kolonialen Kontexten. Hier ist aus unserer Sicht zu unterscheiden zwischen menschlichen Überresten, die in kolonialen Kontexten aus Begräbnissen oder begräbnisähnlichen Kontexten entnommen wurden und sonstigem Sammlungsgut. Bei menschlichen Überresten, die in kolonialen Kontexten aus Begräbnissen oder begräbnisähnlichen Kontexten entnommen wurden gehen wir, in Übereinstimmung mit dem ersten Eckpunktepapier der KMK davon aus, dass grundsätzlich eine Rückführung erfolgen sollte, soweit die Provenienz geklärt ist, also sichergestellt ist, dass die Rückführung an die richtigen Empfänger erfolgt und die Herkunftsgemeinschaft bzw. das Herkunftsland die Rückführung auch wünscht, was nicht zwingend der Fall sein muss. Vor diesem Hintergrund ist im Oktober 2020 die Repatriierung von zwei sog. Toi Moko an das Te Papa Museum Auckland als Vertreter von Neuseeland erfolgt.

Des Weiteren hat der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in seiner Sommersitzung der Rückführung der sterblichen Überreste von drei Menschen nach Australien zugestimmt. Auch das oben erwähnte Projekt zur Erforschung der Provenienzen von menschlichen Gebeinen aus Ostafrika erfolgte ausdrücklich. Entsprechende Angebote liegen den Regierungen der jeweiligen Länder vor.

Eine differenzierende Herangehensweise ist dagegen bei sonstigem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geboten. Dazu würden wir auch solches Sammlungsgut zählen, in das menschliches Gewebeeingearbeitet wurde. Hier muss nach den Umständen des Einzelfalls gefragt und gegebenenfalls im Dialog mit verhandlungsbefugten Personen aus den Herkunftsgesellschaften eine Lösung gefunden werden. Diese kann auch in einer Rückgabe bestehen. So hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Jahre 2018 neun Grabbeigaben an die Chugach Alaska Corporation zurückgegeben, die im 19. Jahrhundert von einem europäischen Reisenden aus Grabstätten gestohlen worden waren. Dagegen blieben im Einvernehmen mit den Vertretern der Chugach weitere Chugach-Objekte in den Berliner Sammlungen.

Mit den besten Grüßen  
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann Parzinger', written in a cursive style.

Prof. Dr. Hermann Parzinger